

Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs „M.A. Erziehungswissenschaft“

1. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang	Erziehungswissenschaft
Fachbereich	04 – Erziehungswissenschaften
Abschlussgrad	M.A.
Grundständig, konsekutiv, weiterbildend	konsekutiv
Profil	forschungsorientiert
besonderer Profilspruch (z. B. Joint/Double Degree; reglementierter Studiengang etc.)	—
Regelstudienzeit und Umfang des Studiengangs in ECTS-Punkten	4 Semester, 120 CP
Zustimmung der zuständigen Stelle bei reglementierten Studiengängen	–
Studienform	Vollzeit; Teilzeit möglich
Erstmaliger Start des Studiengangs	WS 2011/12
Studienbeginn	sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester
Datum der Akkreditierungsentscheidung	12.12.2022
Akkreditierungsfrist	31.03.2031
Akkreditierungsart	Reakkreditierung
Bei Reakkreditierung: weitere Akkreditierungsentscheidungen	Erstakkreditierung: 19.5.2009 (ZEvA); Akkreditierungsfrist: 30.9.2014 Reakkreditierung: 17.12.2014 – 31.3.2021 Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis zum 31.3.2023

Die Vorsitzende
Prof.in Dr. Regina Vollmeyer

Akkreditierungskommission
Goethe-Universität

Geschäftsstelle der
Akkreditierungskommission

Geschäftsführung:
Maximilian Brauch

Besucheradresse
Campus Westend |
PEG-Gebäude
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60323 Frankfurt am Main

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany

Telefon: +49 (0)69 798-12486
Brauch@em.uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Master Erziehungswissenschaft baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft auf. Ihm liegt ein pluralistisches und kritisches Verständnis von Erziehungswissenschaft zugrunde. Dabei wird eine Balance zwischen Tradition und Innovation einerseits und wissenschaftlicher Forschung und berufsfeldbezogener Qualifizierung andererseits angestrebt. Neben der Forschungsorientierung, die sich in der gegenstandsübergreifenden Methodenausbildung sowie in den projektförmig organisierten Modulen zeigt, bietet der Masterstudiengang den Studierenden die Möglichkeit einer spezifischen Profilbildung in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder. Sie können aus einem breiten Angebot von thematischen sowie berufsfeld- und forschungsbezogenen Fokussierungen ihr individuelles Profil entwickeln. Unterstützt wird dieser Prozess der reflexiven Professionalisierung über ein studienbegleitendes Portfolio/Studienbuch.

Insgesamt stehen sieben Schwerpunkte zur Auswahl. Im Rahmen des Studienverlaufes können Studierende sich für einen der Schwerpunkte als Möglichkeit der individuellen Profilbildung entscheiden: (1) Diversität und Globalisierung; (2) Erwachsenenbildung; (3) Altern und Bildung; (4) Kindheit und Jugend; (5) Schule und Gesellschaft; (6) Sonderpädagogik; (7) Sozialpädagogik.

Der Masterstudiengang qualifiziert für unterschiedliche Handlungsfelder im Bildungs-, Sozial und Gesundheitswesen. Staatliche Institutionen, Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaften, Agenturen, Unternehmen, Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können mögliche Arbeitgeber sein. Die einzelnen möglichen Tätigkeitsfelder werden unter den einzelnen Schwerpunkten in der oben genannten Informationsbroschüre vorgestellt. Bei entsprechender Eignung besteht die Möglichkeit, an den Masterstudiengang eine Promotion im Fach Erziehungswissenschaft anzuschließen.

3. Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs

Der Studiengang M.A. Erziehungswissenschaft wurde gemeinsam mit dem Studiengang B.A. Erziehungswissenschaft im Haupt- und Nebenfach akkreditiert.

„Die Akkreditierungskommission schließt sich der sehr positiven Einschätzung der Gutachter*innen-Gruppe an und spricht auf Grundlage des Gutachtens, der Stellungnahme des Fachbereichs, der Stellungnahme der Studierenden sowie eigener qualitativer Erwägungen die interne Reakkreditierung des B.A. Erziehungswissenschaft (Haupt- und Nebenfach) sowie M.A. Erziehungswissenschaft bis zum 31.03.2031 mit folgenden **Auflagen** aus:

Alle Studiengänge:

1. Die Kooperationen mit den Fachbereichen 3, 5, 8 und 11 müssen durch Kooperationsvereinbarungen schriftlich fixiert und vor Start der neuen Ordnungen abgestimmt und unterzeichnet werden. Die Kooperationsvereinbarungen sind der Akkreditierungskommission im Zuge der Aufgabenerfüllung vorzulegen.
2. Das Studiendekanat muss in Abstimmung mit den Studierenden dafür Sorge tragen, die Ballung und Überschneidung von Lehrveranstaltungen, insbesondere am Dienstag und Mittwoch im Zeitfenster zwischen 10:00 und 14:00 Uhr, zu reduzieren. Die Kommission betont dabei, dass die digitale Anreicherung von Präsenzlehre als ein möglicher Lösungsansatz bei diesem Thema als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden sollte, die nicht nur einzelnen Professuren obliegt.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge spricht die Kommission folgende **Empfehlungen** aus:

1. Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Fachbereich, in Gesprächen mit dem Präsidium darauf hinzuweisen, dass mit den momentan vorhandenen Ressourcen keine weitere Entwicklung der Studiengänge möglich sein wird. Durch die zusätzliche Akquise von Mitteln aus Sonderprogrammen ist nach Einschätzung der Akkreditierungskommission lediglich eine Aufrechterhaltung des status quo möglich.
2. Im Sinne einer Förderung des Praxisbezugs empfiehlt die Akkreditierungskommission, unter Beibehaltung der grundsätzlich forschungsorientierten Ausrichtung der Studiengänge, eine gute Balance von Forschungs- oder Seminarthemen mit Berufsfeldbezug anzustreben. Hierbei sollte die Zusammenarbeit mit Bildungsorganisationen ausgebaut werden, um die wissenschaftliche Arbeit mit Anforderungen bzw. Herausforderungen in der Praxis im Sinne des forschenden Lernens zu verbinden. Die Akkreditierungskommission begrüßt das Interesse des Fachbereichs an einem weiteren Ausbau der Kontakte in die pädagogische Praxis.

Die Akkreditierungskommission spricht folgende **Begrüßungen** aus:

1. Die Akkreditierungskommission begrüßt, dass der Fachbereich die Bedeutung von Internationalisierung anerkennt und das in der Stellungnahme zum Gutachten angekündigte stärkere Engagement in diesem Zusammenhang.
2. Die Akkreditierungskommission begrüßt den Austausch über die Vergleichbarkeit des Arbeitsaufwandes zum Nachweis der „aktiven Teilnahme“ in Lehrveranstaltungen auf dem nächsten „Tag der Lehre“ des Fachbereichs im Sommersemester 2023. Sie betont, dass die Erhöhung der Vergleichbarkeit des Arbeitsaufwands sich nicht zu Lasten der Angebotsvielfalt in diesem Bereich auswirken sollte.
3. Die Akkreditierungskommission begrüßt das Engagement des Fachbereichs in der Einrichtung von Goethe-Teaching-Professorships. Auch die Befassung des Lehr- und Studienausschusses mit möglichen Kooperationen für Lehrimporte im Bereich interdisziplinärer Veranstaltungen (z. B. im Kontext der RMU) begrüßt die Kommission.
4. Die Akkreditierungskommission begrüßt die Bemühungen des Fachbereichs, die Zahl der Outgoings und Incomings zu erhöhen und neue Kontakte zu Auslandshochschulen zu knüpfen.
5. Die Akkreditierungskommission begrüßt die Absicht des Fachbereichs, die Kommunikation mit den Studierenden im Umgang mit dem Studienbuch/Forschungstagebuch zu verbessern.
6. Die Akkreditierungskommission begrüßt die Bemühungen des Fachbereichs, die Staatliche Anerkennung in Sozialer Arbeit bzw. als Sozialpädagog*in ermöglichen und eine Lösung auf Landesebene suchen zu wollen.
7. Die Akkreditierungskommission begrüßt die intensiven Bemühungen des Fachbereichs, die von den Gutachter*innen als Stärke des Bachelorhauptfachs positiv hervorgehobene Struktur der Module 1, 4, 9 und 10 zur Vermittlung einer klaren Linie zur Professionalisierung in der Profession und Disziplin weiterhin offensiv an die Studierenden zu kommunizieren.
8. Die Akkreditierungskommission bewertet die Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption des Moduls EW-BA 8 (Digitalität, Medien & Bildung) positiv und begrüßt die Absicht, das Modul im Rahmen der Studiengangevaluation nach vier Jahren kritisch zu reflektieren.

- Die gutachterlichen Empfehlungen 1, 2, 15 und 16 werden von der Kommission fallen gelassen.
- Auflage 1 ist vor Studienstart der neuen Ordnungen zu erfüllen und anzuzeigen.
- Auflage 2 ist bis zum 30.09.2023 zu erfüllen und anzuzeigen. Der Anzeige zur Erfüllung von Auflage 2 ist eine Kommentierung der Empfehlungen beizufügen.

4. Kriterien- und Auflagenerfüllung

Bewertung der formalen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung Hessen, §§ 3-10)	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung Hessen, §§ 11-15, 19-20)	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Auflagenerfüllung	Auflage 1 ist vor Studienstart der neuen Ordnungen zu erfüllen und anzuzeigen. Auflage 2 ist bis zum 30.09.2023 zu erfüllen und anzuzeigen. Der Anzeige zur Erfüllung von Auflage 2 ist eine Kommentierung der Empfehlungen beizufügen.

5. Informationen zur Beteiligung externer Expert*innen

Hochschulexterne wissenschaftliche Vertreter*innen	Prof. Dr. Fabian Kessl (Bergische Universität Wuppertal) Prof.in. Dr. Cathleen Grunert (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
Vertreter*in der Berufspraxis	Barbara Wagner (Zentrum für Weiterbildung gGmbH und GFFB gGmbH, Frankfurt)
Studentische*r Vertreter*in	Philipp Glanz (TU Dresden/Friedrich-Schiller-Universität Jena)

6. Verfahren der internen Qualitätssicherung

Prozess der internen Akkreditierungen

Seit der Erlangung der Systemakkreditierung im März 2016 erfolgt die (Re-)Akkreditierung im Rahmen der Einrichtung bzw. Weiterführung von Studiengängen an der Goethe-Universität als internes Verfahren zur Qualitätssicherung. Die Goethe-Universität stellt hierbei sicher, dass die Einhaltung der formalen (gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 10 StakV. Hessen) sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV und §§ 11-21 StakV) gewährleistet ist. Im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung wird außerdem die rechtliche Einhaltung der in der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität sowie die Umsetzung des Leitbilds Lehre bzw. des fachspezifischen Lehrprofils überprüft.

Die Überprüfung der internen und externen Qualitäts- und Akkreditierungskriterien erfolgt sowohl bei Erstakkreditierungen als auch bei Reakkreditierungen in einem dreistufigen Prozess, an dessen Ende die interne Akkreditierungskommission der Goethe-Universität die Entscheidung über die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats trifft. Der Prozess bei der Einführung von Studiengängen (Erstakkreditierung) und der Prozess für die Weiterführung von Studiengängen (Reakkreditierung) weicht hinsichtlich der Stufe 1 (Verfahrenseröffnung) voneinander ab. Ab der zweiten Stufe läuft der Prozess für beide Varianten deckungsgleich.



Abbildung 1: Überprüfung der Akkreditierungskriterien in einem dreistufigen Prozess

Stufe 1 – Verfahrenseröffnung

Bei Erstakkreditierung: Der Fachbereich legt ein Konzept zur Einführung eines Studiengangs vor und skizziert die spezifische Ausrichtung des geplanten Studiengangs im Kontext der universitären Leitbilder Lehre bzw. des am Fachbereich erarbeiteten Lehrprofils. Das Studiengangskonzept wird im Fachbereichsrat diskutiert und bei positiver Beschlussfassung an das Präsidium weitergeleitet. Gemeinsam mit einer Kapazitätsberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsanalyse wird das Studiengangskonzept dem Präsidium zur Entscheidung über die Einrichtung des Studiengangs vorgelegt. Der Senat gibt nach § 42 Absatz 2 Nr. 7 HessHG eine Stellungnahme zur Einführung von Studiengängen ab. Auf dieser Grundlage sowie qualitativ-strategischen Beurteilungen (u. a. Passung zu den Strategie- und Entwicklungsvereinbarungen mit dem Fachbereich) beschließt das Präsidium

- die Einführung des Studiengangs vorbehaltlich der Akkreditierung sowie ggf.
- die Neujustierung des Konzepts oder
- die Einstellung des Verfahrens.

Entscheidet das Präsidium positiv, kann der Fachbereich mit der Erarbeitung einer studiengangsspezifischen Ordnung beginnen. Zugleich markiert dies die Einleitung des Verfahrens zur Erstakkreditierung

Ein Reakkreditierungsverfahren wird durch einen Kick-off-Workshop eröffnet. Neben der Klärung von Verfahrensfragen (Kommunikation des Fahrplans, Möglichkeit zu Rückfragen etc.) ist das zentrale Ziel dieser Auftaktveranstaltung, in welchem auch das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik (IKH) eingebunden ist, dass Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende gemeinsam inhaltliche Ziele und Entwicklungspotenziale des Studiengangs in den Blick nehmen. Die Ergebnisse, die unter anderem eine Stärken- / Schwächenanalyse und Entwicklungsziele für die Studiengänge umfassen, sind auch Teil des modularen Reakkreditierungsantrags.

Stufe 2 – Prüfung formaler Akkreditierungskriterien

In einem zweiten Schritt werden hochschulintern Fragen der Kapazität, des Studienrechts, der Studien- und Prüfungsverwaltung und der formalen externen und internen Richtlinien für die curriculare Gestaltung im Rahmen eines Runden Tisches besprochen und protokolliert, geklärt und die studiengangsspezifischen Ordnungen – wo notwendig – überarbeitet. Im Sinne des für die Goethe-Universität profilbildenden partizipativen und dialogorientierten Verfahrens werden auch in diesem Schritt Studierende zur Beteiligung eingeladen.

Die Einhaltung formaler Akkreditierungskriterien und formal-rechtlicher Anforderungen wird abschließend durch SLI-A1 geprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist der „**Prüfbericht**“, der anzeigt, inwieweit akkreditierungsrelevante sowie strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind.

Weist die studiengangsspezifische Ordnung aus Sicht des Studien- und Prüfungsrechts (SLI-A1-G2) Handlungsbedarf aus, wird die „ordnungsrelevante Auflage“ im Prüfbericht ausgewiesen und der Akkreditierungskommission zur Entscheidung vorgelegt. Eine ordnungsrelevante Auflage muss vor der Befassung im Senat durch den Fachbereich behoben sein.

Der Prüfbericht ist Teil des Informationspakets, das den externen Gutachter*innen im Vorfeld der Begutachtung als Bewertungsgrundlage dient. Aspekte des Prüfberichts können im Rahmen der Begehung bei Bedarf thematisiert werden. Bei reglementierten Studiengängen (z. B. Lehramtsstudiengängen, kirchlich oder medizinisch reglementierten Studiengängen) ist eine schriftliche Zustimmung zu dem Prüfbericht durch die reglementierende Instanz gemäß § 25 (1) StakV erforderlich. Weist die studiengangsspezifische Ordnung aus Sicht der reglementierenden Instanz Handlungsbedarf aus, wird die durch die entsprechende Behörde formulierte „ordnungsrelevante Auflage“ per se Teil der Akkreditierungsentscheidung.

Folgenden Rahmenvorgaben werden berücksichtigt:

- Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019
- Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020
- Grundsatzbeschlüsse der Akkreditierungskommission

Die formalen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung umfassen:

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen (im Falle von Masterstudiengängen)
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (inkl. Überprüfung der Aktualität des Diploma Supplements)
- § 7 Modularisierung
- § 8 Leistungspunktesystem
- § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen
- § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Stufe 3 – Prüfung fachlich-inhaltlicher Akkreditierungskriterien

Im dritten Schritt erfolgt die Einbindung externer Expert*innen (externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis), wobei fachlich-inhaltliche Aspekte und Kriterien der Studiengangkonzeption und –durchführung fokussiert werden. Grundlage hierfür ist ein Kriterienleitfaden, in welchem die externen Anforderungen sowie interne Qualitätskriterien der Goethe-Universität abgebildet sind. Dieser ist als Entscheidungsgrundlage und Orientierung für die externen Gutachter*innen maßgeblich.

Im Rahmen der Begehung prüfen die externen Gutachter*innen die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs und die Gewährleistung der akkreditierungsrelevanten Kriterien. Im Falle reglementierter Studiengänge wird die Gutachter*innengruppe zusätzlich durch Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde bzw. der Landeskirche ergänzt, um die Einhaltung berufsrechtlicher Voraussetzungen sowie die Kohärenz des Studiengangskonzepts vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen zu prüfen.

Folgende fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung werden im Rahmen der externen Begutachtung geprüft:

- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Teil des Informationspakets, das den externen Gutachter*innen im Vorfeld der Begutachtung als Bewertungsgrundlage dient, ist (neben dem Prüfbericht) auch das Protokoll der Studiengangevaluation. Grundlage der Studiengangevaluation sind die Ergebnisse der kontinuierlichen datenbasierten Beschreibung der Studiensituation (insbesondere durch den Kennzahlenbericht, die Studierenden- und Ehemaligenbefragungen und die Lehrveranstaltungsevaluationen). Im Fokus der begleitenden Qualitätssicherungsverfahren steht gemäß StakV insbesondere § 14 Studienerfolg.

Auf Basis der Selbstdokumentation (zu welcher die Fachschaft Gelegenheit zur Stellungnahme erhält) des zu akkreditierenden Studiengangs sowie durch die Eindrücke einer Vor-Ort-Begehung formulieren die externen Expert*innen ein Gutachten sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Studiengangverantwortliche und Fachschaft erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten. Die Akkreditierungsentscheidung wird von der unabhängig von anderen Hochschulgremien agierenden, statusgruppenübergreifend besetzten **internen Akkreditierungskommission der Goethe-Universität** auf Grundlage des Gutachtens der externen Expert*innen, den hierzu vorliegenden Stellungnahmen der Studiengangverantwortlichen, der Fachschaft sowie vor dem Hintergrund eigener Qualitätserwägungen getroffen. Die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt durch eine positive Entscheidung, die ggf. auch Auflagen beinhalten kann.

Bei Nicht-Erfüllung der Auflagen bzw. Feststellung der Nicht-Erfüllung der Akkreditierungskriterien kann die Akkreditierungskommission das Siegel des Akkreditierungsrates wieder entziehen bzw. die Verleihung verweigern.

Fachbereiche haben die Möglichkeit, gegen Akkreditierungs- sowie Entscheidungen zur Auflagenerfüllung der Akkreditierungskommission Widerspruch einzulegen und eine Wiedervorlage zu erwirken. Bestätigt die Akkreditierungskommission ihre zuvor getroffene Entscheidung, kann bei der Beschwerdestelle der Akkreditierungskommission Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerdestelle ist das hochschulinterne Ombudsgremium für die internen (Re-)Akkreditierungsentscheidungen der Akkreditierungskommission.

Einbindung von zuständigen Landesbehörden bzw. der Kirche bei reglementierten Studiengängen

Ungeachtet des Zustimmungserfordernis' der einen Studiengang reglementierenden Instanz zur Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien (Prüfbericht, siehe Stufe 2) und dem Mitwirkungserfordernis bei der Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen der Begehung und Gutachtenerstellung (siehe Stufe 3) sieht der Akkreditierungsprozess der Goethe-Universität vor, dass eine schriftliche Zustimmung der reglementierenden Instanz zur Akkreditierungsentscheidung einzuholen ist.

Die Regelung berücksichtigt folgende Kriterien der StakV

- § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts, hier Abs. 2
- § 25 Zusammensetzung des Gutachtergremiums, Anforderungen an die Gutachterinnen und Gutachter, hier Abs. 1 Satz 3 bis 5

Geschlossene Regelkreise im Akkreditierungszyklus

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Studiengangentwicklung im achtjährigen Akkreditierungszyklus. Sie illustriert die kontinuierliche Bereitstellung einer datenbasierten Beschreibung der Studiensituation und die zentralen studiengangbezogenen Qualitätssicherungsverfahren, deren Evidenzen und Ergebnisse im Rahmen geschlossener Regelkreise sowohl bei der Qualitätsentwicklung des Studiengangs in Verantwortung des Fachbereichs als auch bei der Akkreditierungsentscheidung durch die Akkreditierungskommission entsprechende Berücksichtigung finden.



Abbildung 2: Studiengangentwicklung im Akkreditierungszyklus

Zentrale Elemente des Qualitätskreislaufs sind Akkreditierung und Studiengangevaluation. Der achtjährige Qualitätssicherungszyklus eines Studiengangs entspricht dem Zeitraum der Akkreditierungsfrist und folgt einem geschlossenen Regelkreislauf im Sinne des PDCA-Qualitätskreislaufs (s. o), wobei die internen (Re-)Akkreditierungen eng an die Evaluationsverfahren der Goethe-Universität gekoppelt sind.

Studiengangevaluation: Das Kernanliegen der Studiengangevaluation ist es, Raum für den Dialog über einen Studiengang und dessen Studierbarkeit zu geben. Sie erfolgt alle acht Jahre als „Halbzeitbewertung“, also etwa 4 bis 4,5 Jahre zwischen den Reakkreditierungen, und stellt die Bewertungen und Überlegungen der Beteiligten im Fach, d.h. der Studierenden und Studiengangverantwortlichen ins Zentrum. Die Studiengangevaluation besteht aus drei Gesprächsrunden und begleitender Analyse der Kennzahlen und Ergebnisse der universitätsweiten Studierendenbefragung. In den Gesprächsrunden werden die Perspektiven unterschiedlicher Statusgruppen des Studiengangs erfasst, wobei die Einschätzungen der Studierenden zuerst eingeholt werden und Basis der weiteren Gespräche sind. Insgesamt kommt der Studiengangevaluation eine wichtige Scharnierfunktion zu, indem u. a. einerseits von der Akkreditierungskommission ausgesprochene Empfehlungen nachgehalten und andererseits neue Vereinbarungen zwischen den Akteur*innen getroffen und in der folgenden Reakkreditierung (u.a. durch Vorlage an die externen Expert*innen) aufgegriffen werden. [Vgl. auch Steinhardt, Isabel/Iden, Kirsten (2012): Formative Studiengangevaluation: erfolgreiche Verknüpfung der dokumentarischen Evaluationsforschung, des Expertengesprächs und universitärer Kennzahlen. In: Qualität in der Wissenschaft – Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in Forschung, Studium und Administration (QiW), 4/2012, 6. Jahrgang, S. 105–110.]

Kennzahlenanalyse: Die Goethe-Universität erhebt in Studium und Lehre Kennzahlen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Reflexion in den Fachbereichen. Die Kennzahlen aus v.a. der Studierenden- und Prüfungsstatistik werden im Bereich Studium Lehre Internationales von der Gruppe „Quantitative Instrumente, Kennzahlen, Kapazität und Statistik“ (QUIKKS) im Rahmen von Kennzahlenberichten aufbereitet. Im Kontext der Qualitätssicherung und im (Re-)Akkreditierungszyklus haben die Kennzahlenberichte weniger eine Kontroll-, sondern vielmehr eine Wahrnehmungs- („Hinschauen und Probleme erkennen“) und Kommunikationsfunktion („Über Ziele und Probleme sprechen“): Sie sollen damit zum Diskutieren in den Fachbereichen einladen und als Grundlage für eine vertiefte Analyse

der Studiengänge dienen. Die Kennzahlen gewinnen in Kombination mit Befragungsergebnissen, qualitativen Verfahren und Gesprächsrunden besonderes Potenzial, da sie hier in einen Kontext gesetzt und interpretiert werden können. Aus diesem Grund ist die Besprechung und Interpretation der Kennzahlen in den Studienkommissionen der Fachbereiche sowie in den Gesprächsrunden des Qualitätssicherungszyklus ein wichtiger Baustein für ihre Einordnung und Ableitung von Maßnahmen. Der Kennzahlenbericht umfasst Daten zur Zusammensetzung der Studierendenschaft, Bewerber*innen- und Absolvent*innendaten sowie Prüfungsdaten der vergangenen Semester. Er wird jährlich erstellt und den Fachbereichen übermittelt.

Studierendenbefragung: Die universitätsweite Studierendenbefragung dient der strategischen Weiterentwicklung von Studium und Lehre mit Blick auf die Einrichtung und Veränderung von Studiengängen, die Optimierung von Lehr-Lern-Prozessen sowie auf die Anpassung fachübergreifender Studienbedingungen und Beratungsangebote. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse sowohl auf gesamtuniversitärer als auch auf Fachbereichs- und Studiengangebene aufbereitet und ausgewertet. Sie stellen damit die evidenzbasierte Grundlage für den Dialog und die Weiterentwicklung von Studium und Lehre für die Hochschulleitung sowie zentrale Gremien dar. Darüber hinaus finden die Ergebnisse in Kombination mit anderen Datenquellen Eingang in die Diskussion und Analyse sowie die Weiterentwicklung von Studiengängen im Rahmen des (Re-)Akkreditierungs-Zyklus. Die Studierendenbefragung umfasst zentrale Themen zur Situation und Einstellungen der Studierenden, zu erlebten Rahmenbedingungen im Hochschulkontext, zum Lehrangebot sowie zum individuellen Lernverhalten und -erfolg. Sie findet i.d.R. in einem fünfjährigen Turnus statt.

Absolvent*innenbefragung: Die Goethe-Universität führt jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) eine Befragung ihrer Absolvent*innen durch. Das Ziel der Befragung ist es festzustellen, inwieweit das Studium geeignet war, die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und inwieweit dabei die spezifischen Studiengangsinhalte und -strukturen eine Rolle spielten. Hierzu werden alle Absolvent*innen in der Regel anderthalb Jahre nach ihrem Abschluss befragt. Aus den Ergebnissen soll das Entwicklungspotenzial für die Einrichtungen der Goethe-Universität sowie Fachbereiche und ihre Studiengänge abgeleitet werden.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:
[Handbuch Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre der Goethe-Universität.](#)